

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss am 15.09.2015 von 17:00 bis 18:15 Uhr

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Tegelbergbahn Schwangau

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erklärt einfürend, dass es am Tegelberg gute Liftanlagen gebe. Die Tegelbergbahngesellschaft hat eine Beschneiung aufgebaut. Es werden drei Lifte beschneit. Nun müsse die Anlage für 230.000 € ertüchtigt werden. Die Gemeinden Schwangau, Halblech und die Stadt Füssen dürfen nicht mehr als 200.000.- € bezahlen. Dies sei eine EU-Richtlinie (De-minimis-Verordnung der EU).

Dr. Ketterl legt die Bedeutung der Tegelbergbahn da. Sie werde durch private Gesellschafter finanziert. Es seien 26,5 Mio € investiert worden, davon trugen die Gesellschafter 12 Mio €.

Herr Bucher erläutert, dass 25 % kommunal ist. 10 % trage Füssen, 10 % Schwangau und 3 % Halblech. Der Rest besteht aus privaten Gesellschaftern. Der Beirat bestehe aus 12 Mitgliedern. Es gebe 30 Großgesellschafter und der Rest seien Kleingesellschafter.

Diese Infrastrukturmaßnahme werde nun von 60 l pro Sekunde auf 120 l pro Sekunde ertüchtigt. Die Wasserentnahme erfolge aus dem Bannwaldsee über die Mühlberger Ach. Es gebe 15 Propellerkanonen und 15 Lanzen.

Warum sei diese Ertüchtigung wichtig?

Die Kältefenster mit den Minustemperaturen werden immer kleiner. Es müsse aber eine Schneesicherheit geben für die Skiclubs, die einheimischen Kinder und Jugendlichen und das Winterangebot für die Gäste. Außerdem könne die Schneeproduktion in der halben Zeit mit gleichem Wasser und Stromverbrauch durchgeführt werden.

Herr Bucher erläutert noch einige Bilder mit der geplanten Ertüchtigung und beantwortet die gestellten Fragen.

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen ohne Beschlussfassung zur Kenntnis.

Beschluss Nr. 23

**Familienbildung – Einrichtung von Familienstützpunkten;
Vorstellung der Bewerbungen und Beschluss über die Einrichtung eines
Familienstützpunktes in einer bereits bestehenden Einrichtung in Füssen (zum
Beschluss des Ausschusses für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport vom
21.07.2015, Nr. 1)**

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport hat in seiner Sitzung am 21.07.2015 beschlossen, auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung in Abstimmung

mit dem Jugendamt Ostallgäu einen Familienstützpunkt in Füssen einzurichten und die hierfür notwendigen Mittel jährlich im Haushalt zu beraten und einzustellen.

Im Landkreis Ostallgäu werden neben Füssen auch in den Städten Buchloe und Marktoberdorf sowie im Markt Obergünzburg Familienstützpunkte eingerichtet.

Erforderlich ist nunmehr der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ostallgäu, der Stadt Füssen und dem Träger des Familienstützpunktes.

Der Landkreis Ostallgäu hat die Konzeption zur Familienbildung in der Jugendhilfeausschusssitzung am 24.07.2015 verabschiedet und der Stadt Füssen zwei Bewerbungen zugeschickt. Die Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Füssen-Schwangau e.V. hat sich mit dem Familienforum beworben und die Herzogsägmühle in Kooperation mit der Bürgerspital Vermietungs GmbH. Diese wurde jedoch mit Mail vom 01.09.2015 zugunsten der Arbeiterwohlfahrt zurückgezogen.

Mit Mail vom 26.08.2015 hat sich ferner das über die Bürgerspital Vermietungs GmbH installierte Begegnungszentrum bei der Stadt Füssen um den Familienstützpunkt beworben (eingereicht von Herrn Ferdinand Griesmann).

Die Stadt Füssen muss nun entscheiden, wo der Familienstützpunkt eingerichtet werden soll.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt durch die Kommune, den Träger und den Landkreis Ostallgäu.

Für Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Familienbildung stellt der Landkreis dem Familienstützpunkt jährlich 2.000 € zur Verfügung. In besonderen Fällen besteht die Möglichkeit, dass zusätzliche Angebote und Maßnahmen der Familienbildung finanziell gefördert werden.

Träger und Gemeinde übernehmen in Kooperation die Kosten für die Erstausrüstung (sofern überhaupt erforderlich) sowie alle einmaligen und laufenden Raum- und Sachkosten (Büroausstattung, Fahrtkosten usw.) des Familienstützpunktes.

Der Träger übernimmt die Personalkosten der im Familienstützpunkt beschäftigten (sozial-) pädagogischen Fachkraft. Für die tatsächlich angefallenen Personalkosten erhält der Träger einen Zuschuss seitens des Landkreises in Höhe der Personalkosten, wie sie für 8 Wochenstunden anfallen, max. 12.000 €/Jahr. Die Overheadkosten übernimmt der Träger als Eigenanteil. Als Obergrenze für die Abrechnung der anfallenden Personalkosten gelten die Personalkosten, wie sie bei der Eingruppierung nach TVöD anfallen würden.

Während des Kalenderjahres leistet das Jugendamt vierteljährliche Abschlagszahlungen. Die Auszahlung zusätzlicher Zuschüsse im Kontext weiterer familienbildender Angebote erfolgt nach Antragstellung durch die Familienbildungsstelle.

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Beratung beschließt der Ausschuss mit 13 : 0 Stimmen heute nicht darüber abzustimmen, sondern beide Bewerber zu einer Präsentation in die nächste Sitzung einzuladen. Der Einwand von Stadträtin Deckwerth bezüglich der Satzung solle geprüft werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0

**Beschluss
Nr. 24**

**Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2015**

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.09.2015.

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 12.05.2015.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Mittelschule

Stadtrat Bader lobt die Renovierung der Mittelschule.

Hochstiftstraße

Stadtrat Bader führt aus, dass in der Hochstiftstraße auf der Verkehrsinsel ein Halteverbotsschild für eine Zone stehe. Nach diesem Schild parken ständig Autos.

Der Vorsitzende sagt zu, die Verkehrsüberwachung anzuweisen, hier besser zu überwachen.

Jacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer